

Formale Voraussetzungen für die Aufnahme ins Hospiz

Persönliche Entscheidung

Voraussetzung für die Aufnahme ins Hospiz ist die Einwilligung des Betroffenen oder die seines Bevollmächtigten in den Hospizaufenthalt, sowie die Aufklärung über seine Erkrankung und die ärztliche Prognose.

Bescheinigung des Arztes

Der behandelnde Arzt (Hausarzt oder Klinikarzt) bescheinigt die Notwendigkeit der stationären Hospizversorgung („*Hospiznotwendigkeitsbescheinigung*“). Wir sind gerne dabei behilflich oder setzen uns auf Wunsch mit Ihrem Arzt in Verbindung.

Für die Aufnahme in ein Hospiz formuliert der Gesetzgeber folgende Kriterien:

- Die Menschen leiden an einer progredient (fortschreitend) verlaufenden Erkrankung
- Eine Heilung ist ausgeschlossen und eine palliativ-pflegerische und palliativ-medizinische Versorgung sowie psychosoziale Begleitung ist notwendig bzw. durch die Betroffenen erwünscht.
- Es ist mit einer begrenzten Lebenserwartung von Wochen oder wenigen Monaten zu rechnen.
- Eine Krankenhausbehandlung ist nicht erforderlich und die ambulante Versorgung im eigenen Haushalt oder in der Familie oder in einer Pflegeeinrichtung kann nicht gewährleistet werden.

Kontaktaufnahme mit dem Hospiz

Sind die voran genannten Voraussetzungen gegeben, nimmt der Betroffene oder sein Bevollmächtigter telefonisch oder persönlich Kontakt mit dem Hospiz auf.

Kostenübernahme der Krankenkasse

Spätestens am Tag der Aufnahme im Hospiz ist der „*Antrag auf vollstationäre Hospiz- und Pflegeleistungen*“ (nach § 39 a SGB V) für eine stationäre Versorgung im Hospiz zu stellen. Dieser bildet zusammen mit der Hospiznotwendigkeitsbescheinigung die Grundlage unserer Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen. Hierbei unterstützen wir gerne. Privat Versicherte müssen vorab mit ihrer Kasse und ggf. der Beihilfestelle klären, ob und in welcher Höhe der Hospizaufenthalt finanziert wird.

Am Aufnahmetag benötigen wir von Ihnen:

- Personalausweis
- Versichertenkarte
- Bescheid über die Einstufung nach SGB XI (Pflegegrad)
- ggf. Zuzahlungsbefreiungsnachweis
- ggf. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht / Betreuungsvollmacht

Falls ein privater Transport zum Hospiz nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit, sich einen Transportschein durch Ihren Arzt ausstellen zu lassen.

An jeder Stelle des Aufnahmeprozesses begleiten und beraten wir Sie gerne.
Vor jedem Einzug nehmen wir uns Zeit für ein persönliches Gespräch und gegenseitiges Kennenlernen.

Simone Rütgers
Aufnahmekoordination
Telefon: 02408 / 9265 195
ruetgers@hospiz-iterbach.de